

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/040**

Datum der Freigabe: 15.02.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	10.02.2016
Bearb.:	Joachim Menge	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Joachim Menge		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Planungsausschuss	29.02.2016	öffentlich
Hauptausschuss	07.03.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.03.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Sanierung Notbeleuchtung Klaus-Harm-Schule Kappeln

### Sach- und Rechtslage:

Nach dem Stromausfall im Januar 2016 wurde festgestellt, dass im Gymnasium die Notstromleuchten größtenteils defekt sind. Der größte Schaden ist dabei im ehemaligen Hauptschulbereich zu verzeichnen. Hier sind keine Notstrombatterien vorhanden, sondern lediglich Akkus in den jeweiligen Leuchten. Im alten Gymnasiumteil ist eine Notstromanlage mit Batterien vorhanden. Die Batterien wurden kurzfristig geprüft und sind in Ordnung.

Durch das Bauamt wurde eine Kostenschätzung für eine Sanierung und Ergänzung der Notbeleuchtung erarbeitet. Nach dieser Kostenschätzung beläuft sich die Sanierung der Beleuchtung auf 23.500 €. Nach Rücksprache mit dem Schulamt können 24.000 € durch Neufestsetzung der Prioritäten innerhalb des Produktkontos der Bauunterhaltung im Haushalt 2016 für die o.a. Maßnahme bereitgestellt werden. Die Maßnahmen wie Schneeräumung auf den Schul- und Turnhallendächern sowie Malerarbeiten und Teppichbodenverlegung in einzelnen Räumen müssen deshalb zeitlich verschoben werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/217/5211

Produktverantwortung: Thomas Johannsen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 205.000 €

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 197.500 €

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Der Hauptausschuss empfiehlt / Die

Stadtvertretung beschließt:

Für die Sanierung der Notbeleuchtung in der Klaus-Harm-Schule Kappeln werden 24.000 € aus der laufenden Bauunterhaltung 2016 bereitgestellt. Die derzeitige Deckung der Kosten erfolgt durch die Neufestsetzung der Prioritäten innerhalb des Produktkontos der Bauunterhaltung.

**Anlagen:**

Kostenschätzung